

Alles, was Recht ist



Für viele Rechtsfragen rund ums Tier gelten allgemeine gesetzliche Vorschriften. So kann Mietern das Halten von Hunden und Katzen ohne eine eindeutige Vereinbarung im Mietvertrag nicht verboten werden. Der Deutsche Tierschutzbund begrüßt diese Regelung, da dadurch die Rechte tausender Tierfreunde gestärkt werden. Andererseits haftet zivilrechtlich der Tierhalter grundsätzlich für Verletzungen, die sein Tier anderen zufügt.

Text: Dr. Christine Kary

Tierhalter geraten mit ihren Lieblingen häufig in Situationen, in denen sie mit kniffligen Rechtsfragen konfrontiert sind. Meistens geht es darum, was erlaubt ist und was verboten, wer haften muss und welche Versicherung den Schaden trägt? Ei-

nige typische Gerichtsentscheidungen können helfen, dass der Umgang mit Haustieren stressfreier abläuft.

Dürfen Hund und Katze Nachbars Garten als Klo benutzen?

Generell nein! Nur mit der Ausnahme, wenn der Nachbar schriftlich sein Einverständnis erklärt, dass sein Garten von Hund oder Katze als Auslauf genutzt werden darf. Unter der Voraussetzung, dass der Kot vom Besitzer von Zeit zu Zeit zu beseitigt wird. Am Anfang ging alles gut. Nach wenigen Monaten weigerte sich der Mieter jedoch, den Hundekot zu beseitigen. Später stellte der Nachbar die von einem Fachunternehmen durchgeführte Reinigung seines Gartens in Höhe von 1050 Euro dem Hundebesitzer in Rechnung. Der Hundebesitzer musste zahlen.

Darf der Mieter Tiere in seiner Wohnung halten?

Dem Mieter einer Wohnung ist dringend anzuraten, das Kleingedruckte in seinem Mietvertrag genau anzusehen. In vielen Verträgen gibt es Standardklauseln, wonach Tiere nur mit Zustimmung des Vermieters in die Wohnung einziehen dürfen, zum Teil wird

die Tierhaltung auch gänzlich verboten. Doch solche Klauseln sind selten gültig, einfach deshalb, weil sie zu allgemein gefasst sind. Der Bundesgerichtshof erklärte deshalb einen Passus, der sich häufig in älteren Mietverträgen findet und die Tierhaltung generell genehmigungspflichtig macht, für unwirksam. Wirksam dagegen ist sehr wohl die ausdrücklich vereinbarte Klausel: „Dem Mieter ist es verboten, Hunde und Katzen zu

halten.“ Wird jedoch Hund oder Katze längere Zeit stillschweigend vom Vermieter geduldet, so wird das als Zustimmung gewertet.

Was passiert, wenn ein Fremder einen angeleiteten Hund streichelt und prompt gebissen wird?

Fremde Tiere sollte man nicht streicheln, es sei denn, der Hundehalter hat dies ausdrücklich erlaubt. Diese Erfahrung musste auch ein Tierfreund machen, der in einer Gaststätte einen am Nebentisch liegenden Hund gestreichelt hatte und als „Belohnung“ hierfür von dem Hund gebissen wurde. Das Amtsgericht Frankfurt sah in dem Streicheln eines fremden Hundes ein Mitverschulden und sprach dem verletzten Hundefreund lediglich Schadensersatz zur Hälfte zu.

Wie oft und wie lange darf ein Hund bellen, und ab wann wird das Bellen zur Lärmbelästigung?

Mehr als eine halbe Stunde anhaltendes Kläffen täglich bzw. länger als zehn Minuten dauerndes Bellen in den Zeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 19.00 bis 8.00 Uhr ist der Nachbarschaft nicht zuzumuten. Denn Nachbarn dürfen durch Hundegebell

nicht übermäßig gestört werden, dies ist im Nachbarrechtsverhältnis verankert. Allerdings besteht kein Anspruch darauf, dass der Hund nur zu bestimmten Zeiten bellen darf. Denn solche festgelegten Bellzeiten können einem Tier nicht verständlich gemacht werden.

Darf man im Straßenverkehr für Haustiere bremsen?

Läuft ein angeleiteter Hund auf die Fahrbahn, dann darf der Fahrzeugführer stark abbremsen, unabhängig von der Größe des Hundes. In einem solchen Fall liegt das Alleinverschulden beim Fahrzeugführer, der auffährt. Kommt es zwischen einem Kraftfahrzeug und einem frei laufenden Hund auf der Straße zu einem Verkehrsunfall, so haftet der Hundehalter für den Schaden.

Innerhalb einer geschlossenen Ortschaft darf auch für eine Katze gebremst werden. Anders als auf freier Strecke, wo der Autofahrer grundsätzlich zwischen dem Leben des Tieres und dem Unfallrisiko abzuwägen hat. Eine Autofahrerin im ostwestfälischen

Bredenborn ist auf ihren Vordermann aufgefahren, nachdem der wegen einer Katze gebremst hatte. Mit seiner Entscheidung verpflichtete das Landgericht Paderborn die Haftpflichtversicherung der Frau zur Regulierung des Schadens von 5.000 Euro mit der Begründung: Gerade in ländlich strukturierten Orten müsse man ständig mit Haustieren auf der Straße rechnen.

Wie sieht es mit dem Umgangsrecht bei Scheidungen aus?

Unstimmigkeiten gibt es häufig nach der Scheidung über den gemeinsamen Hund. Unter Anerkennung des in §90a BGB zum Ausdruck kommenden Rechtsgedankens der Anerkennung des Hundes als ein Mitgeschöpf kann mit diesem nicht willkürlich umgegangen werden. Ein generelles gemeinsames Sorgerecht für Tiere gibt es nicht, denn es provoziert nur weitere Streitigkeiten zwischen den Scheidungsparteien.

Aus diesem Grunde hat sich bewährt, dass ein Expartner den gemeinsam angeschafften Hund erhält und den anderen Partner dafür finanziell entschädigt.

Ist eine Tierhaftpflichtversicherung notwendig?

Als Tierhalter haftet man in allen Fällen. Am Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung führt deshalb kein Weg vorbei. Zumal es bereits in einigen Bundesländern Pflicht ist. Wichtig: Vorher mehrere Angebote einholen und miteinander vergleichen. Die Prämienunterschiede sind oft erstaunlich, auch der jeweilige Haftungsumfang muss genau geprüft werden.

Um nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, müssen Hundehalter auch die in ihrer jeweiligen Gemeinde geltenden Regeln beachten, von den Vorschriften über die Maulkorb- und Leinenpflicht bis zur Registrierung des Vierbeiners und der Hundesteuer.

In Deutschland fallen üblicherweise zwischen 60 und 160 Euro pro Jahr und Tier an, Halter sogenannter „Kampfhunde“ müssen oft noch tiefer in die Tasche greifen. Andererseits gibt es auch Ausnahmen von der Steuerpflicht. Befreit sind etwa Halter von Diensthunden, sie müssen keine Hundesteuer zahlen. ■

Darf innerhalb einer geschlossenen Ortschaft für eine Katze gebremst werden?



FOTOS: FOTOLIA (4)

Hunde nur mit Einwilligung des Besitzers streicheln!

